

Fußballverband Niederrhein e.V.

Stand: 04.07.2019



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen der Leistungs- und Kreisklassen für die Spielzeit 2019 / 2020

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVo/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

- 1.2.1** Die Spiele sind nach dem Rahmenspielplan der Juniorinnen der Saison 2019/2020 angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten. Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielerinnen nach den Bestimmungen des § 23 JSpO/WDFV möglich.

Die Anstoßzeiten sollten samstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr liegen. Wochenspiele sollten je nach Altersklasse und Anfahrtsweg des Gegners zwischen 18.00 Uhr und 19.30 Uhr liegen.

Sollte es in der 1. Serie Platzschwierigkeiten geben, so ist das Heimrecht zu tauschen. Nachholspiele können auch in der Woche angesetzt werden.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Ein Spiel, das kurzfristig abgesagt wird, kann nachgeholt werden, **wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen** und diesen zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

- 1.6.1** Bei den Spielen der Leistungsklassen der B-Juniorinnen-11er und C-Juniorinnen 9er Mannschaften wird der Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins über das DFBnet angesetzt. Bei den anderen Gruppen im Meisterschaftsspielbetrieb sollte der Schiedsrichter vom KSA des Heimvereins ebenfalls über das DFBnet angesetzt werden. Ist dies nicht möglich, kann ein Schiedsrichter beim KSA des Heimvereins angefordert werden. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, so gilt die folgende Rangfolge:

1. Ein amtlicher neutraler SR der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
2. Ein amtlicher SR vom Gastverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
3. Ein amtlicher SR vom Heimverein, der bereit ist die Spielleitung zu übernehmen
4. Ein Trainer/Betreuer vom Gastverein
5. Ein Trainer/Betreuer vom Heimverein

Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen.

Sollte das Spiel nicht stattfinden, müssen beide Vereine mit damit rechnen, dass eine Spielwertung gegen sie erfolgt.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Juniorinnen vorhanden sind und ob die eingetragenen Juniorinnen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Juniorinnen erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis der ohne Pass eingesetzten Juniorin als eröffnet.

1.9 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Website des FVN unter www.fvn.de:

- Antrag und Informationen zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / "Vorschriften"

1.11 Mindestzahl der Spielerinnen

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spielerinnen jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spielerinnen.

1.12 An einem Tag dürfen Juniorinnen nur ein Jugendspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspielerinnen können in den Spielen der Juniorinnen während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorinnenmannschaften dürfen bis zu vier Spielerinnen einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spielerinnen im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützinnen einzutragen.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Juniorinnen einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorinnenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, sind gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich eine Juniorin zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist sie Spielerin der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Juniorinnen einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Juniorinnen nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Juniorinnen einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keine von ihnen Spielerin einer unteren Mannschaft. Für diese Juniorinnen treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz einer Juniorin einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er sie Spielerin der unteren Mannschaft. Er Sie wird erst dann wieder Spielerin der höheren Mannschaft, wenn sie danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spielerinnen, die am 1. Mai eines Spieljahres Spielerin der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spielerinnen einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der eine unter Schutzfrist stehenden Juniorin einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung der Juniorin ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung einer nicht spielberechtigten Spielerin gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Zuständiges Rechtsorgan

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Verbandsjugendsportgerichtes zu richten:

Bild	Funktion	
	Vorsitzender des VJSG	Andreas Buchartz Von-Lauff-Str. 24 41540 Dormagen Tel. 02133 / 61691 Mobil: 0173 / 96 31 280

Eine Kopie Ihres Einspruches senden Sie bitte zur Information an den zuständigen Staffelleiter und an Dirk Bimbach.

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Verbandsjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die Spiel- leitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.20 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.21 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.22 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.23 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Hallenturniere Richtlinien WDFV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

Juniorinnenspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Mannschaftsbetreuerin bei den Spielen

Für jede Juniorinnenmannschaft, die als solche geschlossen auftritt, ist vom Verein zur Aufsicht ein Vereinsmitglied als **Mannschaftsbetreuerin** zu beauftragen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss.

2.2 Spielregeln für den Juniorinnenbereich

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei den D-Juniorinnen und älter **mit Abseits, mit Rückpassregel und mit „langer Ecke“** gespielt wird, unabhängig von der Mannschaftsgröße.

2.3 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Nachmeldungen werden beim zuständigen Referenten für Mädchenfußball im eigenen Kreis vorgenommen.

Um- und Abmeldungen sind dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen.

2.4 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten, so sind der Gegner und der Staffelleiter in jedem Fall zu benachrichtigen.

Tritt eine Mannschaft in der 1. Serie zu einem Auswärtsspiel nicht an, so wird das Spiel in der 2. Serie auf dem gleichen Platz angesetzt. Bei dreimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft für die Spielsaison gestrichen.

Bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes ist der Gegner und Staffelleiter so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass der Gastverein nicht unnötig anreisen muss.

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze wird analog der Regelung im jeweiligen Kreis vorgenommen. Dies bedeutet, dass entweder der Eigentümer oder die Platzkommission über die Bespielbarkeit des Platzes befindet. Eine entsprechende Bescheinigung ist eingescannt dem Spielbericht beizufügen oder dem Staffelleiter zur Verfügung zu stellen. Die Befugnis des Schiedsrichters, ein angesetztes Spiel unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Gesundheitsschädigung der Spielerinnen jederzeit abzusagen, bleibt unberührt.

Bis zu 3 Tage vor dem Spiel kann ein Spielausfall im DFBnet eingetragen werden. Der Staffelleiter und der Gegner sind über die Gründe schriftlich zu informieren.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen muss dem Staffelleiter eine Bestätigung über die Platzsperre mit einem Originalstempel der Stadt bzw. Gemeinde zugesendet werden.

2.5 Ermittlung der Meister und Gruppensieger / Entscheidungsspiele

Stehen am Ende der Saison bei den B-11ern und C-9ern zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich in der Tabelle, werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Platzierung angesetzt, sofern diese Platzierung für die Meisterschaft, die Teilnahme an Entscheidungsspielen der Qualifikationsrunde oder den Abstieg relevant ist. Diese Entscheidungsspiele können an einem Wochentag angesetzt werden. Bei den B-7er, C-7er- sowie bei den D- und E-Juniorinnenmannschaften können Entscheidungsspiele angesetzt werden.

2.6 Aufstieg von Spielgemeinschaften, 2. Mannschaften / Mannschaften aus anderen Landesverbänden

Spielgemeinschaften können nur in der untersten Spielklasse spielen und haben somit keine Aufstiegsberechtigung in die Leistungsklassen.

Mannschaften, deren Vereine aus anderen Landesverbänden kommen, können nur in der untersten Spielklasse spielen und haben somit keine Aufstiegsberechtigung in die Leistungsklassen.

Zweite Mannschaften können nur aufsteigen, wenn die Spiele ausschließlich mit Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Juniorinnen des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des §8 JSpO/WFLV sind zu beachten.

In den Leistungsklassen kann immer nur eine Mannschaft eines Vereins in einer Altersklasse spielen.

2.7 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im eigenen Kreis gemäß den Richtlinien dieses Kreises beim Kreisjugendausschuss angemeldet.

2.8 Verbandsaufsicht

Eine Verbandsaufsicht ist beim zuständigen Staffelleiter schriftlich anzufordern und ist kostenpflichtig.

2.9 Spielbetrieb A-Juniorinnen

Der Spielbetrieb der A-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen“ geregelt.

2.10 Spielbetrieb B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die B-Juniorinnen-Niederrheinliga der Saison 2019/2020 wird in einer „Hauptrunde“ mit Hin- und Rückspielen ausgetragen.

Die weitere Durchführung der Niederrheinliga ist im „Auf- und Abstiegsplan der B-Juniorinnen-Niederrheinliga Saison 2019/2020“ und in den Durchführungsbestimmungen der Jugend-Niederrheinligen Saison 2019/2020 geregelt.

Der Spielbetrieb der weiteren B-Juniorinnen 11er-Mannschaften wird wie folgt durchgeführt:

Die Mannschaften, die nach Abschluss einer einfachen Hinrunde der Spielzeit 2019/2020 (August bis Dezember 2019) die Plätze **1 bis 2** der Kreisklassen belegen, haben sich für die Rückrunde der Saison 2019/2020 für eine der drei Gruppen der Leistungsklasse qualifiziert. Vier weitere freie Plätze werden an die besten drittplatzierten Mannschaften aus den Normalgruppen vergeben. Die Mannschaften werden anhand von Punkt- und Torverhältnis sowie der Anzahl der angesetzten Spiele ermittelt.

Es werden insgesamt max. 18 Plätze in der Leistungsklasse vergeben. Sollten aus einer der Normalgruppen keine zwei Mannschaften aufsteigen wollen, so kann die drittplatzierte Mannschaft aus dieser Gruppe aufsteigen. Stehen weitere freie Plätze zur Verfügung werden diese an die besten drittplatzierten Mannschaften aus den Normalgruppen vergeben. Die Mannschaften werden anhand von Punkt- und Torverhältnis sowie der Anzahl der angesetzten Spiele ermittelt (Aufstieg in die Leistungsklasse während der Saison 2019/2020).

Die verbleibenden Mannschaften der Normalgruppen spielen in ihren Gruppen in der Rückserie 2019/2020 von Januar bis Juli 2020 erneut mit Hin- und Rückspielen einen Gruppensieger aus. Gegebenenfalls werden die Normalgruppen neu zusammengestellt.

Kreisklassen

Sollten Vereine auf den Plätzen 1-3 der jeweiligen Kreisklasse **nicht** am Spielbetrieb der Leistungsklasse teilnehmen wollen, so müssen sie den Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach bis zum **02.12.2019** darüber informieren.

Die Vereine, deren Mannschaften nach Abschluss der Hinrunde der Spielzeit 2018/2019 (August bis Dezember 2018) die Plätze **4 und 5** belegen, können sich ebenfalls bis zum **02.12.2019** beim Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach melden, falls sie Interesse an einer Teilnahme in der Leistungsklasse haben.

Sollten durch die Absage von qualifizierten Vereinen, Plätze in der Leistungsklasse frei werden, so werden diese freien Plätze nach erzielten Punkten, gegebenenfalls durch Losentscheid, vergeben.

Die Vereine der Gruppen der Leistungsklasse spielen ab Januar 2020 erneut mit Hin- und Rückspielen.

Leistungsklassen

Sollten Vereine auf den Plätzen 1-2 der jeweiligen Leistungsklasse **nicht** an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen wollen, so müssen sie den Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach bis zum **letzten Spieltag der Leistungsklasse** darüber informieren.

Die Vereine, deren Mannschaften nach Abschluss der Leistungsklasse der Spielzeit 2019/2020 die Plätze **3 und 4** belegen, können sich ebenfalls bis zum **letzten**

Spieltag der Leistungsklasse beim Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach melden, falls sie an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga teilnehmen wollen. Sollten durch die Absage von qualifizierten Vereinen, noch freie Plätze für die Qualifikationsspiele bestehen, so werden diese durch den Verbandsjugendausschuss vergeben.

2.11 Spielbetrieb 9er Mannschaften (C-Juniorinnen) Kreisklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Kreisklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 9er-Mannschaften“ geregelt.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der Spielzeit 2019/2020 die Plätze 1 oder 2 der [sieben Kreisklassen belegen haben sich für die Qualifikationsspiele zur Leistungsklasse der Saison 2020/2021 qualifiziert](#). Es werden insgesamt max. 24 Plätze in der Leistungsklasse vergeben.

[Sollten aus einer der Normalgruppen keine zwei Mannschaften an den Qualifikationsspielen zur Leistungsklasse teilnehmen wollen, so kann der Drittplatzierte aus dieser Gruppe an der Qualifikation teilnehmen; verzichtet dieser ebenfalls, kann der Viertplatzierte teilnehmen.](#)

Sollten Vereine auf den Plätzen 1 oder 2 der jeweiligen Kreisklasse nicht am Spielbetrieb der Leistungsklasse teilnehmen wollen, so müssen sie den Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach bis zum letzten Spieltag der Kreisklasse darüber informieren.

Sollten durch die Absage von qualifizierten Vereinen, Plätze in der Leistungsklasse frei werden, so werden diese freien Plätze durch den Verbandsjugendausschuss vergeben.

2.12 Spielbetrieb 9er Mannschaften (C-Juniorinnen) Leistungsklassen

Der Spielbetrieb der C-Juniorinnen Leistungsklassen wird entsprechend in den „Rahmenbedingungen für den Leistungsklassen-Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen 9er-Mannschaften“ geregelt.

Die weitere Durchführung der Leistungsklasse ist im „Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungsklasse Saison 2019/2020“ geregelt.

2.13 Spielbetrieb 7er Mannschaften (einschließlich C- & D-Juniorinnen)

Die Spiele der 7er-Mannschaften sind auf halbem Normalspielfeld quer auszutragen. Bei Spielbeginn müssen von jeder Mannschaft mindestens 5 Spielerinnen spielbereit auf dem Platz sein, davon muss eine als Torhüterin kenntlich sein. Bei den 7er-Mannschaften wird kein Niederrheinmeister ermittelt.

Im Einverständnis der beiden Vereine kann ein Spiel mit erhöhter Spieleranzahl stattfinden. Die Spielfeldgröße ist entsprechend zu vergrößern. Bei 8 gegen 8 oder 9 gegen 9 ist von Strafraum zu Strafraum auf Kleinfeldtore zu spielen.

Im Spielbericht ist die entsprechende Anzahl der Spielerinnen zu vermerken.

2.14 Spielbetrieb 7er Mannschaften E-Juniorinnen

Die Spiele der E-Juniorinnen Mannschaften werden generell im Fair-Play Modus ausgetragen.

Duisburg, den 04.07.2019

Anhang 1 Kontaktdaten der Ansprechpartner im Juniorinnenspielbetrieb und der Staffelleiter/-innen

Bild	Funktion	Name und Anschrift	Staffelleitung:
	Vorsitzende Kommission Mädchenfußball	<u>Laura Hayen</u> laura.hayen@fvn.evpost.de	
	Vorsitzender Kommission Jugendspielbetrieb	<u>Dirk Bimbach</u> Straelener Straße 514c 47647 Kerken Tel. 02833 / 5453 Fax 03222 / 684 99 34 dirk.bimbach@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Niederrheinliga
	Beisitzerin MFA Talentförderung	<u>Alexandra Schönmeier</u> Holteyer Str. 60 45289 Essen Tel.: 0201 / 54 57 139 od. 01577 / 30 45 289 alexandra.schoenmeier@fvn.evpost.de	
	Beisitzer Kommission Jugendspielbetrieb	<u>Jürgen Steckelbruck</u> Körnerstr. 36 47829 Krefeld Tel.: 02151 / 93 18 791 od. 0151 / 62 90 45 71 juergen.steckelbruck@fvn.evpost.de	<u>B-Juniorinnen</u> Leistungsklassen <u>C-Juniorinnen</u> Leistungsklassen <u>FVN-Pokal</u> B- bis D-Juniorinnen
	Beisitzer Kommission Jugendspielbetrieb	<u>Dirk Bannemann</u> Graf-von-Hardenberg-Str. 11 46499 Haminkeln Tel.: 02852 / 70 30 388 od. 01575 / dirk.bannemann@fvn.evpost.de	<u>A-Juniorinnen</u> Staffeln 1 und 2 FVN Pokal
	Kreis Düsseldorf	<u>NN</u> Tel. NN@fvn.evpost.de	<u>B-Juniorinnen Staffeln:</u> <u>C-Juniorinnen Staffeln:</u> <u>D-Juniorinnen Staffeln:</u> <u>E-Juniorinnen Staffeln: -</u>
	Kreis Solingen	<u>Alexandra Bartel</u> Otto-Braun-Strasse 16 40595 Düsseldorf Tel.: 0173/6637723 alexandra.bartel@fvn.evpost.de	<u>B-Juniorinnen Staffeln:</u> <u>C-Juniorinnen Staffeln: -</u> <u>D-Juniorinnen Staffeln: -</u> <u>E-Juniorinnen Staffeln:</u>

	Kreis Wuppertal / Niederberg	<u>Gerhard Förster</u> Scharpenacker Weg 1 42287 Wuppertal Tel.: 0151 / 173 857 37 Gerhard.foerster@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Mönchen- gladbach / Viersen	<u>NN</u> Tel. NN@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: - C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: - E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Neuss / Grevenbroich	<u>NN</u> Tel. NN@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: - D-Juniorinnen Staffeln: - E-Juniorinnen Staffeln:
	Kreis Kempen / Krefeld	<u>Willy Crynen</u> Boisheimerstr.31 a 41334 Nettetal Tel: 02153 / 95 88 75 Handy:0175 / 680 71 24 willy.crynen@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: - D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Moers	<u>Hermann Strohscheidt</u> Tel. 0157 / 766 49 597 NN@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: - D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Kleve / Geldern	<u>Ralf-Peter Clevén</u> Lerchenweg 33 47574 Goch Tel. 02823 / 18 70 4 ralf-peter.cleven@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Duisburg / Mülheim / Dinslaken	<u>Stefan Kaehler</u> Birken Weg 28 47279 Duisburg Tel. 0173 / 518 13 32 Stefan.kaehler@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln:

	Kreis Oberhausen / Bottrop	<u>Jutta Adams</u> Tel. jutta.adams@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: - E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Rees / Bocholt	<u>Katharina Berndsen</u> Tel. 01578 / 87 69 775 NN@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln:
	Kreis Essen	<u>Alexandra Schönmeier</u> Holteyer Str. 60 45289 Essen Tel.: 0201 / 54 57 139 od. 01577 / 30 45 289 alexandra.schoenmeier@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: C-Juniorinnen Staffeln: - D-Juniorinnen Staffeln: - E-Juniorinnen Staffeln:
	Kreis Essen	<u>Ellen Klein</u> Hellweg 217 45279 Essen Tel.: 0201 / 54 17 58 od. 0157 / 746 92 541 ellen.klein@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: - C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -
	Kreis Remscheid	<u>Thomas Ankermann</u> Hohenbirke 32 42855 Remscheid Tel.: 0173 / 351 80 24 thomas.ankermann@fvn.evpost.de	B-Juniorinnen Staffeln: - C-Juniorinnen Staffeln: D-Juniorinnen Staffeln: E-Juniorinnen Staffeln: -

Bei den Mailadressen @fvn.evpost.de handelt es sich um ein geschlossenes System, zu dem jeder Verein Zugang hat.

Anhang 2 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 1. Juli 2018

Anhang 3 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2019 / 2020

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2001		2001	A-Junioren
Jahrgang	2002		2002	A-Junioren
Jahrgang	2003		2003	B-Junioren
Jahrgang	2004		2004	B-Junioren
Jahrgang	2005		2005	C-Junioren
Jahrgang	2006		2006	C-Junioren
Jahrgang	2007		2007	D-Junioren
Jahrgang	2008		2008	D-Junioren
Jahrgang	2009		2009	E-Junioren
Jahrgang	2010		2010	E-Junioren
Jahrgang	2011		2011	F-Junioren
Jahrgang	2012		2012	F-Junioren
Jahrgang	2013		2013	G-Junioren
Jahrgang	2014		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2003 – 31.12.2003) beantragt werden.



Fußballverband Niederrhein e.V.

FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:

Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!

Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.

Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:

Die Kinder sollen selbst entscheiden!

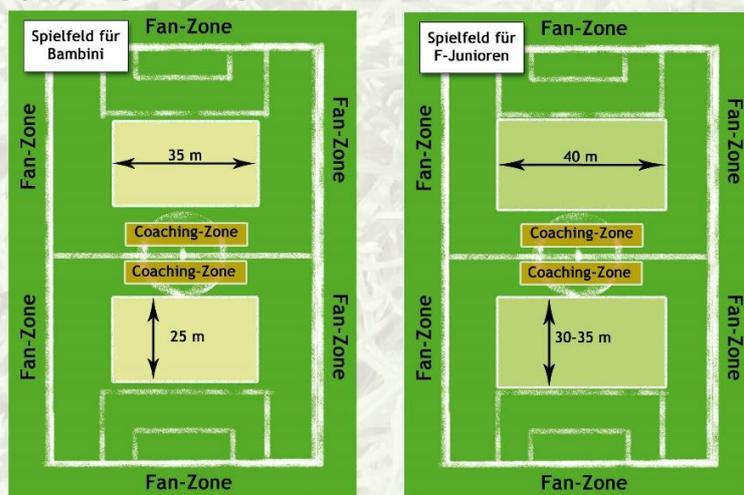
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:

Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!

Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:



Weitere Informationen:
fairplayliga.fvn.de

Anhang 5 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

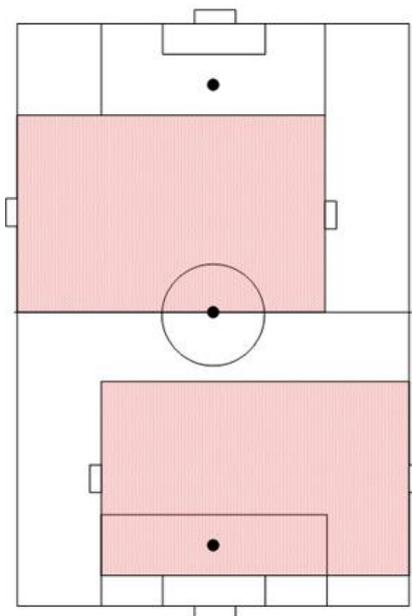
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Liga. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



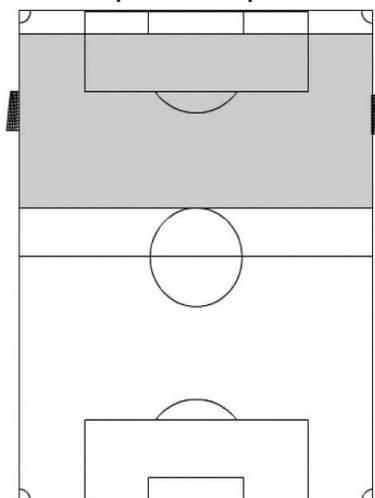
Stand: Juli 2017

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m Für Vereine, die ihre Heimspiele quer austragen möchten, können die Kreise Sondergenehmigungen erteilen. Hierfür stellen diese Vereine beim Kreisjugendausschuss einen formlosen Antrag, wenn die Mindestmaße eingehalten werden. Die bewilligten Platzanlagen werden im Anhang der Kreis-Richtlinien des entsprechenden Kreises aufgelistet.
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Fußballverband Niederrhein e.V.

Rahmenbedingungen für den Kreisklassen - Spielbetrieb bei den C-Juniorinnen-9er-Mannschaften

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	kleine Tore (5,00 m x 2,00 m) kippstabil aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu Strafraum; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden Die Spielfeldgröße soll ca. 70 m x 50 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	8 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2016/2017

Stand: 22.04.2016

Fußballverband Niederrhein e.V.



Rahmenbedingungen für den C-Juniorinnen Spielbetrieb 9er-Mannschaften:

- Niederrheinpokal - Leistungsklassen

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	9 gegen 9 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen eine als Torhüterin kenntlich sein muss)
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m) kippstabil aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu „festem Tor“; Linien können mit „Hütchen“ markiert werden Die Spielfeldgröße soll ca. 85 m x 50 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 m
<u>Torraum:</u>	4 m
<u>Strafstoß:</u>	11 m
<u>Spieldauer:</u>	2 x 35 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abstoß:</u>	vom Boden (Torraum 4 m)
<u>Spielball:</u>	Normalball Größe 5
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>regelwidriges Spiel:</u>	gemäß Fußballregeln

gültig ab der Saison 2016/2017

Fußballverband Niederrhein e.V.

<p>1. Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb bei den A-Juniorinnen Saison 2019/2020</p>
--

<u>Anzahl der Spielerinnen:</u>	8 gegen 8 (Mindestspielerinnenzahl 6, von denen 1 als Torhüterin kenntlich sein muss) Sollten sich beide Vereine auf eine höhere Spielerinnenanzahl einigen, so ist dies im Sinne des Mädchenfußballs und daher ausdrücklich erlaubt.
<u>Auswechsellkontingent:</u>	bis zu 4 Spielerinnen können bei einer Spielunterbrechung beliebig ein- und ausgewechselt werden;
<u>Tore:</u>	große Tore (7,32 m x 2,44 m); kippsicher aufstellen
<u>Spielfeldgröße:</u>	von Strafraum zu Strafraum ; Bei höherer Spielerinnenanzahl muss das Spielfeld entsprechend vergrößert werden. Ab 10:10 wird der komplette Platz genutzt. Sollten keine zwei beweglichen Tore (7,32 m x 2,44 m) vorhanden sein, wird eins der festen Tore und ein bewegliches Tor genutzt. Die Spielfeldgröße soll ca. 70 x 50 m betragen.
<u>Strafraum:</u>	12 Meter
<u>Torraum:</u>	4 Meter
<u>Strafstoß:</u>	11 Meter
<u>Spielzeit:</u>	2 x 45 min
<u>Eckstoß:</u>	von der Eckfahne
<u>Abseitsregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Rückpassregel:</u>	kommt zur Anwendung
<u>Stichtag:</u>	die beiden jüngsten Frauenjahrgänge (Jahrgang 2001 und 2002); die beiden B-Juniorinnenjahrgänge (Jahrgang 2003 und 2004); wenn der Verein keine B-Juniorinnenmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat, erhält der ältere C-Juniorinnenjahrgang 2005 eine Spielberechtigung;
<u>Spieltage:</u>	Samstags ab 15:00 Uhr, in beiderseitiger Einigung auch früher, ggf. in der Woche
<u>Spielberechtigung:</u>	für Pflichtspiele
<u>Anmerkung:</u>	die beiden A-Juniorinnenjahrgänge 2001 und 2002 behalten die Spielberechtigung für die Frauenmannschaften ihres Vereins. Bei den A-Juniorinnen kann kein Antrag auf Spielberechtigung ohne Wertung zum Einsatz älterer Spielerinnen gestellt werden.